



**INFORMATIONEN ÜBER PERSONENBEZOGENE DATEN, DIE VON DER BETROFFENEN PERSON
UND VON DRITTEN ERHOBEN WURDEN.**
(artt. 13 e 14 GDPR 2016/679)

**Zugang zum staatlichen Fonds für die Aufnahme von unbegleiteten ausländischen
Minderjährigen**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten, ob personenbezogen oder gerichtlich, in Übereinstimmung mit den Schutzbestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung 2016/679 und den Bestimmungen des durch die Gesetzesverordnung 30.6.2003, Nr. 196 ff. mm, genehmigten "Kodex zum Schutz personenbezogener Daten" verarbeitet werden, sowohl in Bezug auf das Verfahren als auch auf die Aufbewahrung zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Es werden manuelle, computergestützte und telematische Instrumente verwendet, wobei die Organisations- und Verarbeitungslogik eng mit den Zwecken verbunden ist, sowie organisatorische Maßnahmen, einschließlich physischer Maßnahmen, die die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Richtigkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Minimierung der verarbeiteten Daten gewährleisten.

Zweckbegrenzung und Aufbewahrungsbegrenzung werden im Folgenden beschrieben.

Inhaber der Behandlung

Der Inhaber der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Gemeinde Bozen, in Person des Bürgermeisters pro tempore, derzeit Dr. Renzo Caramaschi, verfügbar unter der E-Mail-Adresse titolare.trattamento@comune.bolzano.it

Beauftragter für den Schutz personenbezogener Daten

Der Verantwortliche für den Schutz personenbezogener Daten ist unter der E-Mail-Adresse dpo@comune.bolzano.it zu finden.

Zweck der Verarbeitung und ihre Rechtsgrundlage

Die Behandlung ist notwendig für die Erfüllung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse zur Erfüllung einer rechtzeitigen rechtlichen Verpflichtung.

In diesem Fall ist die Verarbeitung für den Zugang zum staatlichen Fonds für die Aufnahme unbegleiteter ausländischer Minderjähriger für die Zwecke nach Art. 23, Absatz 11 des G.D. Nr. 95 vom 6.7.2012 (mit Änderungen umgewandelt in das Gesetz Nr. 135 vom 7.8.2012 und bestätigt mit Gesetz 190/2014, Art. 1, Abs. 181-182) notwendig.

Während dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen (Gerichtsdaten, meldeamtliche Daten, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument), bei Dritten überprüft und erworben werden: Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Zertifizierung bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten, wie dem Justizministerium, Provinzen und Gemeinden.

Diese Verfahren werden durch das Kapitel V des Präsidialerlasses Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen geregelt. "Testo Unico della documentazione amministrativa" (Konsolidierter Text der Verwaltungsdokumentation) und durch Kapitel V der Gesetzesverordnung Nr. 82 vom 7. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung, "Codice dell'Amministrazione digitale" (Code of digital administration).

Wenn sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind, können besagte Privatpersonen im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

Kommunikation

1. An andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in



Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;

2.an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht;

3.an ermächtigtes Personal und/oder an vom Verantwortlichen delegierte Personen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde.

4.Die Daten können außerdem von den SystemverwalterInnen der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Lagerung und Wiederverwendung

Die Daten werden zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse nach den im Handbuch für Dokumentenmanagement der Gemeinde Bozen festgelegten Kriterien gespeichert.

Die gemäß den Maßnahmen zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisierten Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet und in Einzelfällen an Dritte weitergegeben.

Die Daten, die in den Stammdaten der IT-Systeme des Dokumentenmanagements und des Rechnungswesens enthalten sind, können in neuen, den institutionellen Zwecken entsprechenden Verarbeitungsaktivitäten wiederverwendet werden.

Dauer der Behandlung

Die in diesen Informationen genannten Behandlungen haben die für den Abschluss des Forschungsberichts unbedingt erforderliche Dauer.

Rechte der betroffenen Person

- Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der GDPR 2016/679 beschrieben:
- das Recht, eine Bestätigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer ihn betreffenden Verarbeitung personenbezogener Daten, den Zugang zu diesen Daten und die in Artikel 15 genannten relevanten Informationen zu erhalten;
- Recht auf unverzügliche Datenberichtigung, einschließlich Datenintegration;
- das Recht, die Löschung der Daten unter den in Art. 17 genannten Bedingungen zu verlangen;
- das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung und die Mitteilung über den möglichen Widerruf derselben zu erhalten, da die in Artikel 18 des GDPR beschriebenen Bedingungen erfüllt sind;
- Recht auf Datenübertragbarkeit unter den in Artikel 20 genannten Bedingungen;
- Recht, der Verarbeitung personenbezogener Daten unter den in Art. 21 genannten Bedingungen zu widersprechen.

Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei der Gewährträgerbehörde

Die interessierte Partei kann eine Beschwerde an den Garanten für den Schutz personenbezogener Daten gemäß Art. 142 der Gesetzesverordnung vom 30.03.2003, Nr. 196 und späteren Änderungen und Ergänzungen richten. Die Modalitäten sind unter <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> angegeben.

Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung von Daten ist zwingend erforderlich, um an Interviews und Fokusgruppen innerhalb eines Sozialforschungsprojekts teilnehmen zu können.